

# Die Briefwahl

## Rechtssichere Umsetzung und Praxiserfahrungen aus der HV-Saison 2010

Von Dr. Konrad von Nussbaum, Geschäftsführer, ADEUS Aktienregister-Service-GmbH

Mit der Briefwahl hat der Gesetzgeber ein einfaches Instrument geschaffen, mit dem Aktionäre ihr Stimmrecht bei der Hauptversammlung abgeben können. Die ersten Emittenten haben die Briefwahl bereits in der HV-Saison 2010 angeboten. Weitere Gesellschaften haben die erforderliche Satzungsregelung geschaffen und entscheiden nun für 2011 darüber, ob die Briefwahl angeboten wird. Die bisherigen Erfahrungen hiermit stimmen zuversichtlich. Neben der schriftlichen Briefwahl lässt sich das Thema auch nahtlos in bestehende Online-Services für Aktionäre einfügen und dabei rechtssicher umsetzen. International ist die Briefwahl bei Hauptversammlungen bereits ein eingeführtes Instrument, wie beispielsweise in Frankreich. Bei den zu erwartenden Transparenzverbesserungen im Aktienregister aufgrund des Risikobegrenzungsgesetzes (§ 67 AktG) könnte sich die Briefwahl künftig auch für die Stimmrechtsausübung von Aktionären im Ausland anbieten, die das deutsche Modell des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft nicht kennen.



Dr. Konrad von Nussbaum  
konrad.vonnussbaum@adeus.com

### Breite Nutzung

Als eine der ersten Gesellschaften hat die Allianz die Briefwahl bereits in der Hauptversammlung 2010 angeboten. Auf Anhieb konnten 7.600 Aktionäre

für dieses neue Instrument gewonnen werden. Auch eine Bank hat per Brief abgestimmt. Der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erhielt ca. 14.000 Vollmachten. Dies zeigt zwar, dass der Stimmrechtsvertreter neben der Briefwahl weiterhin attraktiv ist. Die Briefwahl hat sich aber schon jetzt als zweites erfolgreiches Instrument zur Erleichterung der Stimmabgabe etabliert. Die Zahlen sind erfreulich. Es ist zu erwarten, dass weitere Aktionäre und Emittenten 2011 die Briefwahl nutzen. Die Allianz wird die Briefwahl auch 2011 wieder schriftlich und im Online-Service vorsehen.

### Online-Briefwahl

Der Gesetzgeber erlaubt nicht nur die schriftliche Briefwahl. Nach § 118 Abs. 2 AktG ist auch die Briefwahl im Wege der elektronischen Kommunikation zulässig. Die Briefwahl lässt sich daher in bestehende Online-Services für Aktionäre integrieren. Bisher erhielten Aktionäre über Online-Services

verschiedener Emittenten die Möglichkeit, Eintrittskarten zu bestellen und auch selbst auszudrucken, Vollmacht zu erteilen und die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zu bevollmächtigen. Die Briefwahl kann in solche Online-

ONLINE-ANMELDUNG ZUR HAUPTVERSAMMLUNG  
Hans Musterfrau  
Aktionärs-Nr. 975425  
derzeitiger Aktienbestand: 270

**Auswahl**  
Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,  
die Hauptversammlung der Allianz SE findet am 5. Mai 2010, 18.00 Uhr MESZ, in der Olympiahalle im Olympiapark, Coburgertplatz, 80809 München, statt.

**Nutzungsbedingungen**  
 Ich/wir sind mit den Nutzungsbedingungen einverstanden.

Bitte wählen Sie aus:

- Eintrittskartenbestellung**  
Bitte wählen Sie diese Option, wenn Sie die Hauptversammlung persönlich besuchen möchten oder eine Person Ihrer Wahl für Sie an der Hauptversammlung teilnehmen soll.  
Ihre Eintrittskartenbestellung ist bis zum 28. April 2010, 24.00 Uhr MESZ, möglich.
- Online-Briefwahl**  
Bitte wählen Sie diese Option, wenn Sie nicht selbst zur Hauptversammlung kommen, sondern Ihre Stimmen per Online-Briefwahl abgeben möchten. Die Briefwahl über den Online-Service ist bis zum 28. April 2010, 24.00 Uhr MESZ, möglich. Eine Änderung Ihres Abstimmungsverhaltens zu den einzelnen Tagesordnungspunkten über den Online-Service ist bis zum Ende der Generaldebatte während der Hauptversammlung am 5. Mai 2010 möglich.
- Vertretung durch die Stimmrechtsvertreter der Allianz SE**  
Bitte wählen Sie diese Option, wenn Sie die Stimmrechtsvertreter der Allianz SE bevollmächtigen und Ihnen Weisungen zu den verschiedenen Abstimmungspunkten erteilen möchten. Die Stimmrechtsvertreter sind neutral und stützen sich auf Ihre Weisungen gebunden.  
Die Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Allianz SE über den Online-Service ist bis zum 28. April 2010, 24.00 Uhr MESZ, möglich. Eine Änderung Ihrer Weisungen über den Online-Service ist bis zum Ende der Generaldebatte während der Hauptversammlung am 5. Mai 2010 möglich.

Abbrechen

möglich.

- Online-Briefwahl**  
Bitte wählen Sie diese Option, wenn Sie nicht selbst zur Hauptversammlung kommen, sondern Ihre Stimmen per Online-Briefwahl abgeben möchten. Die Briefwahl über den Online-Service ist bis zum 28. April 2010, 24.00 Uhr MESZ, möglich. Eine Änderung Ihres Abstimmungsverhaltens zu den einzelnen Tagesordnungspunkten über den Online-Service ist bis zum Ende der Generaldebatte während der Hauptversammlung am 5. Mai 2010 möglich.
- Vertretung durch die Stimmrechtsvertreter der Allianz SE**  
Bitte wählen Sie diese Option, wenn Sie die Stimmrechtsvertreter der Allianz SE

Mein/unsere Aktienbestand wird hiermit zur oben genannten Hauptversammlung angemeldet. Ich/wir (\*) komme(n) nicht selbst zur Hauptversammlung, stimme(n) aber wie folgt ab (Online-Briefwahl):

Online-Service der Allianz mit Briefwahl zur Hauptversammlung 2010.  
Quelle: Allianz SE

Services als weiterer einfacher Weg zur Stimmrechtsausübung nahtlos integriert werden.

**Briefwahl während der Hauptversammlung**

Dabei ist es keineswegs so, dass die Briefwahl – wie etwa bei der Bundestagswahl – schon Tage vor der Hauptversammlung abgeschlossen sein muss. Den Briefwahlschluss kann die Gesellschaft setzen. Das Gesetz lässt hierfür einen weiten Spielraum. Voraussetzung für die Briefwahl ist es lediglich, dass der Aktionär nicht an der Versammlung teilnimmt. Bis wann die Gesellschaft die Änderung von Briefwahlstimmen zulässt, bleibt ihr überlassen. Im Rahmen eines Online-Service ist es deshalb möglich, Briefwahlstimmen noch bis zum Ende der Generaldebatte oder auch noch bis zum Ende des Abstimmungsverganges im Saal zuzulassen. Gerade diese Möglichkeit macht die Briefwahl für viele Aktionäre attraktiv. Bei vielen Gesellschaften können Aktionäre die Hauptversammlung schon jetzt live über das Internet verfolgen. Abhängig davon lässt sich die Briefwahlstimme beliebig ändern. Anders als der Online-Teilnehmer muss der Briefwähler aber nicht bis zum eigentlichen Abstimmungsvergange dabei bleiben und dann seine Stimme bestätigen, während im Saal die Stimmkarten gesammelt werden. Es genügt, wenn er seine Briefwahlstimmen abgegeben hat und den Online-Service verlässt. Die Stimmen fließen automatisch in das Abstimmungsergebnis ein, weil sie eben gerade keine Teilnahme erfordern.

**Änderungen im Gesamtablauf**

Für die rechtssichere Umsetzung sind einige Änderungen im Gesamtablauf der Hauptversammlung zu beachten. Zunächst muss eine Satzungsregelung geschaffen werden. Das Gesetz erlaubt die Briefwahl nur dann, wenn die Satzung diese vorsieht oder den Vorstand dazu ermächtigt (§ 118 Abs. 2 AktG). Ist diese Voraussetzung geschaffen, geht es an die Umsetzung. Vor der Hauptversammlung müssen insbeson-

**Anmeldebogen zur Hauptversammlung der Allianz SE am 5. Mai 2010**

  

**1 Eintrittskartenbestellung**  
 Mein/unser Aktienbestand wird hiermit zur oben genannten Hauptversammlung angemeldet.  
*Bitte senden Sie Ihre Eintrittskartenbestellung bis zum 28. April 2010 (Posteingang) in beiliegendem Freiumschlag zurück.*

**1a Eintrittskartenbestellung für den eingetragenen Aktionär/die eingetragenen Aktionäre**  
 Ich/wir komme(n) selbst zur Hauptversammlung. Bitte stellen Sie

eine Eintrittskarte  
 zwei Eintrittskarten (nur bei eingetragenen Personengemeinschaften)

auf meinen/unseren Namen aus und schicken Sie diese an meine/unserer im Aktienregister eingetragene Adresse.

**1b Eintrittskartenbestellung für nachstehend genannte Person**

Ich/wir komme(n) nicht selbst zur Hauptversammlung, sondern bevollmächtigte(n) die im nachstehenden Adressfeld eingetragene Person zur Teilnahme an der Hauptversammlung. Bitte schicken Sie die Eintrittskarte an diese Person. Die bevollmächtigte Person hat das Recht, Untervollmacht zu erteilen.

Name und Vorname der bevollmächtigten Person															(Bitte in Druckschrift ausfüllen)														
Straße und Hausnummer oder Postfach																													
Postleitzahl										Wohnort, ggf. Land										Bitte unten unterschreiben.									

**2 oder 3 Briefwahl**  
 Mein/unser Aktienbestand wird hiermit zur oben genannten Hauptversammlung angemeldet.  
 Ich/wir komme(n) nicht selbst zur Hauptversammlung, stimme(n) aber wie umseitig angegeben ab.  
*Bitte senden Sie Ihre Briefwahl bis zum 28. April 2010 (Posteingang) in beiliegendem Freiumschlag zurück.*

**3 oder 3 Vollmacht und Weisung**  
 Mein/unser Aktienbestand wird hiermit zur oben genannten Hauptversammlung angemeldet.

**3a Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Allianz SE**

Ich/wir bevollmächtige(n) die von der Allianz SE benannten Stimmrechtsvertreter (Dr. Thomas Schindler, Allianz Global Investors AG, und Dr. Michael Sigl, ADEUS Aktienregister-Service-GmbH), je einzeln, mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, gemäß meiner/unserer umseitig erteilten Weisung ohne Offenlegung meines/unseres Namens in der Hauptversammlung abzustimmen.

*Bitte senden Sie Vollmacht und Weisung bis zum 28. April 2010 (Posteingang) in beiliegendem Freiumschlag zurück. Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter der Allianz SE das Stimmrecht für Sie nur ausüben können, wenn Sie umseitig Weisung erteilen.*

**Bitte unten unterschreiben und zur Weisungserteilung wenden.** →

**3b Vollmacht an Kreditinstitut oder Aktionärsvereinigung**

Ich/wir bevollmächtige(n) das nachstehend genannte Kreditinstitut bzw. die nachstehend genannte Aktionärsvereinigung mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, ohne Offenlegung meines/unseres Namens in der Hauptversammlung abzustimmen.

Name und Sitz des Kreditinstituts/der Aktionärsvereinigung															(Bitte in Druckschrift ausfüllen)														
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	-----------------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

*Bitte senden Sie diese Vollmacht – ggf. mit Weisung – so rechtzeitig direkt an das Kreditinstitut oder die Aktionärsvereinigung Ihrer Wahl, dass dieses/diese die Anmeldung bis spätestens 28. April 2010 vornehmen kann. Den beigefügten Freiumschlag können Sie nicht verwenden. Bitte beachten Sie, dass viele Kreditinstitute nicht mehr bereit sind, Stimmrechte zu vertreten. Sprechen Sie Ihr Kreditinstitut an, um zu vermeiden, dass Ihre Stimmen verloren gehen. Sollte das Kreditinstitut zur Vertretung meiner/unserer Stimmrechte nicht bereit sein, so bevollmächtige(n) ich/wir hiermit die unter 3a genannten Stimmrechtsvertreter zu den dort genannten Bedingungen, gemäß meiner/unserer umseitig erteilten Weisung abzustimmen (ggf. diesen Satz streichen, wenn nicht gewünscht).*

**Bitte unten unterschreiben und zur Weisungserteilung wenden.** →

→

Unterschrift des Aktionärs – bei mehreren eingetragenen Aktionären Unterschriften aller eingetragenen Aktionäre.

Auszug Anmeldeformular Allianz  
 Quelle: Allianz SE

dere das Anmeldeformular und die Teilnahmehinweise in der Einladung überarbeitet werden. In das Anmeldeformular lässt sich die Briefwahl meist ohne grundlegende Änderungen einbinden.

Die Anpassungen in den Teilnahmehinweisen sind etwas anspruchsvoller. Hier drohen rechtliche Fehler: Das Verfahren der Stimmabgabe durch die Briefwahl muss beschrieben werden (§ 121 Abs. 3 Nr. 2 b) AktG), d.h. auf welche Weise und an welche Adresse der Aktionär seine Briefwahlstimme übermitteln kann. Außerdem müssen

im Online-Service für Aktionäre entsprechende Texte vorgesehen werden, wenn die Briefwahl auch über das Internet möglich sein soll. Wird die Briefwahl angeboten, muss sie auch Banken ermöglicht werden (§ 135 Abs. 5 Satz 3 AktG).

Auch während der Hauptversammlung gibt es verschiedene Stellen, an denen die Briefwahl eine Rolle spielt. So ist im Sprechtext des Versammlungsleiters zu entscheiden, in welcher Weise bei Verkündung von Präsenz und Abstimmungsergebnissen auf die Briefwahlstimmen hingewiesen wer-



Auch wenn der Name Anderes vermuten lässt, auch die Briefwahl findet auf elektronischem Weg statt.

den muss. Auch wenn die gesonderte Erwähnung wohl nicht verpflichtend ist: Für die Versammlung ist der Briefwahlbestand von Interesse, weil er zwar nicht präsent ist, aber bei der Abstimmung mitzählt und damit gedanklich zur Beteiligungsquote an der Hauptversammlung gehört. Darüber hinaus ist zu entscheiden, inwieweit die Gesellschaft der Versammlung Einblick in die bereits abgegebenen Briefwahlstimmen gewährt. Davon ist abzuraten. Im Teilnehmerverzeichnis sind die Briefwähler nicht einzeln zu führen. Auch auf Nachfrage muss die Gesellschaft einzelnen Aktionären vorab keinen Aufschluss darüber geben, wie die Briefwähler abgestimmt haben. Dafür spricht neben der Gesetzesbegründung auch der Gesichtspunkt, dass die Vorabveröffentlichung der Briefwahlergebnisse die Versammlung nicht beeinflussen soll. Der dadurch erzeugte Wissensvorsprung des Vorstands wird vom Gesetzgeber hingenommen. Bei der Abwicklung ist weiter darauf zu achten, dass die Abstimmssysteme die Briefwahlstimmen ordnungsgemäß in das Abstimmungsergebnis einfließen lassen und diese Form der Abstimmung mit dem Notar

abgesprochen ist. Schließlich ist noch über die Berücksichtigung der Briefwahl bei der Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse im Internet zu entscheiden.

Wenn all diese Aspekte rechtzeitig in die Gesamtplanung der Hauptversammlung einbezogen werden, steht einer erfolgreichen und rechtssicheren Umsetzung der Briefwahl nichts im Wege.

#### Briefwahl und Online-Teilnahme

Die Briefwahl bietet zwar nicht die Variation an Rechten, die im Rahmen



der Online-Teilnahme angeboten werden kann. Jedoch im Hinblick auf die Stimmabgabe kann sie das Gleiche: Stimmen bis in die Hauptversammlung hinein entgegennehmen, sogar bis zum Ende der Generaldebatte oder zum Ende des Sammelgangs im Saal. Im Vergleich ist die Briefwahl auch mit einem geringeren Anfechtungsrisiko verbunden. Die Briefwahl lässt sich ähnlich dem bewährten Instrument des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft nahtlos in die bestehenden Abläufe einfügen. Der große Vorteil liegt darin, dass der Briefwähler als Nichtteilnehmer anders als der Online-Teilnehmer grundsätzlich kein Anfechtungsrecht hat. Sollen weitergehende Rechte über das Internet gewährt werden, wie das Online-Fragerecht, die Möglichkeit, per Online-Service Widerspruch zu Beschlüssen einzulegen, oder auch die Beantragung von Sonderabstimmungen über einen Online-Service etc., dann kann dies nur über eine Online-Teilnahme geschehen, nicht aber über die Briefwahl. Bisher hat sich die Praxis gegenüber diesen weitergehenden Rechten mit guten Gründen vorsichtig gezeigt und allenfalls die Online-Abstimmung zugelassen.

#### Fazit und Ausblick

Wenn eine rechtssichere und erprobte Lösung gesucht wird, die im Hinblick auf die Online-Stimmabgabe größte Flexibilität gewährt, dann ist die Briefwahl die erste Wahl. Die Briefwahl konnte als einfaches Instrument zur Stimmabgabe 2010 auf Anhieb eine große Zahl von Aktionären gewinnen. Dies ist erfreulich und lässt weiteren Zuspruch der Emittenten und Aktionäre erwarten. Die ersten Gesellschaften in der Saison 2011, bei denen per Brief abgestimmt wird, sind Siemens und ThyssenKrupp. Insgesamt ist die Briefwahl ein weiteres gelungenes Beispiel für die Vereinfachung der Stimmrechtsausübung bei Hauptversammlungen, insbesondere über das Internet. Sie wird zusammen mit anderen Möglichkeiten langfristig dazu beitragen, Aktionärsbeschlüsse auf eine breitere Basis zu stellen.